

STADT VÖHRENBACH

FNP ÄNDERUNG 'SONDERGEBIETSFLÄCHE SOLARPARK HAGENREUTE'

UMWELTSTECKBRIEF



Auftraggeber:



STADT VÖHRENBACH
STADTBAUAMT

FRIEDRICHSTRASSE 8
78147 VÖHRENBACH



www.hug-landschaftsplanung.de

Ust-IdNr.: DE 193375417

17. Februar 2026
ergänzt 14.09.2026

1. Einleitung

Die Stadt Vöhrenbach plant nördlich des Wohngebiets Hagenreute die Umwidmung eines Teils des landwirtschaftlich genutzten Höhenrückens der sog. Hagenreute zu einer Sonderfläche für Photovoltaiknutzung.

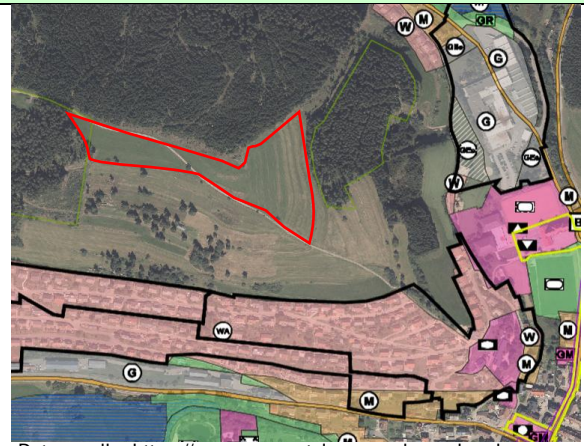
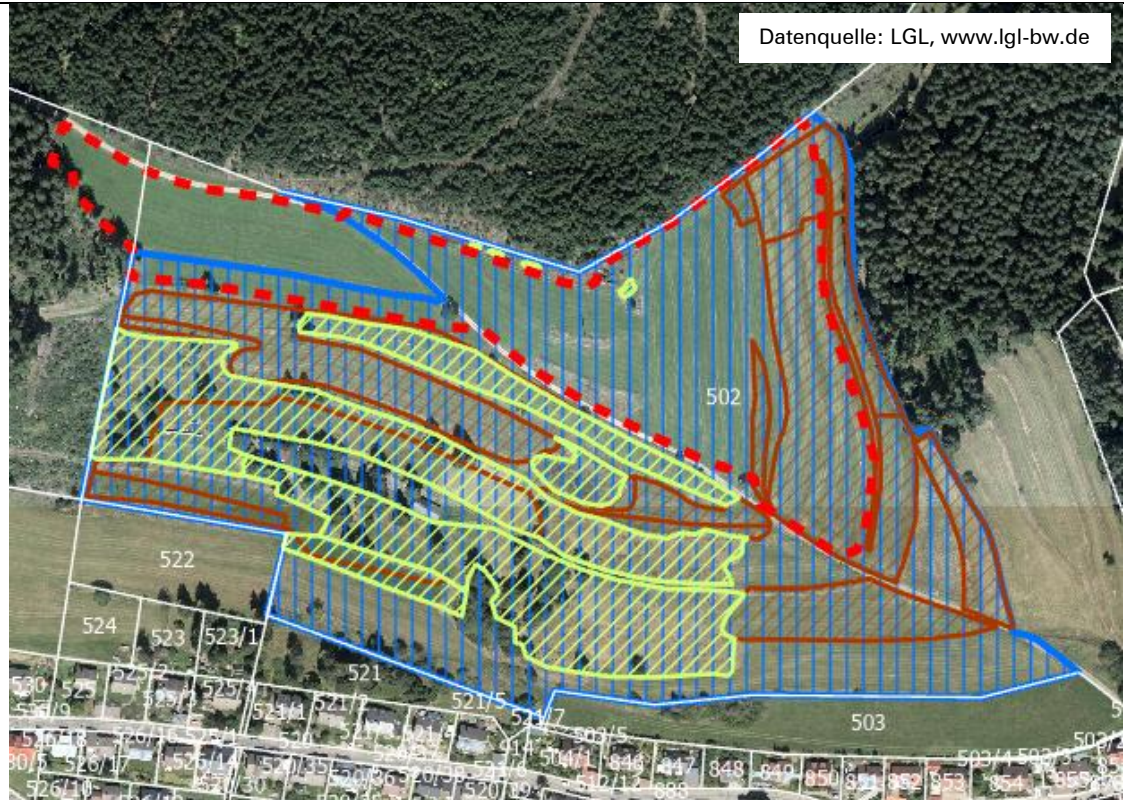
Ziel ist es der ZB Mohr und Friedrich in Vöhrenbach-Langenbach die Möglichkeit der regenerativen Energiegewinnung zur direkten Nutzung vor Ort für die Warmumformung zu speziellen Muttern und Distanzscheiben zu geben. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Produktion des Betriebs wiederhergestellt bzw. erhalten bleiben und die örtlichen Arbeitsplätze langfristig gesichert werden.

Hierfür ist die Nähe zum Betrieb an der Langenbacher Straße entscheidend, um Kosten zu senken und die Rentabilität zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist eine möglichst gleichmäßige Stromproduktion über den Tag verteilt, was durch die Ausrichtung der Paneele nach Ost, Süd und West gewährleistet werden soll.

Die geplante Nutzung des gewonnenen Stroms unmittelbar im Betrieb um die Anlage bezahlbar und rentabel zu halten, führt dazu, dass mögliche Standortalternativen kaum bzw. nicht vorhanden sind.

Ebenso bedingt durch die kategorische Ablehnung der oberen Forstverwaltung, ist ein Ausweichen auf angrenzende, käfer- und sturmgeschädigte Waldstandorte leider nicht möglich.

Der überplante FNP- Bereich liegt auf dem nordwestlichen Bereich von Flurstück 502 sowie dem daran angrenzenden nordöstlichen Teilbereich von Flurstück 501 nördlich des Ortskerns von Vöhrenbach und umfasst knapp 3,8 ha.

1.	Bezeichnung	Solarfläche Hagenreute		
2.	Lage des Vorhabens	FNP-Darstellung		
	Gemeinde	Vöhrenbach	bisher	Landwirtschaftliche Fläche
	Gemarkung	Vöhrenbach	geplant	Sonderfläche PV
	Größe	ca. 3,79 ha		
2.1	Übersichtslageplan		Ausschnitt FNP	
			 Datenquelle: https://www.geoportal-raumordnung-bw.de	
2.2	Luftbildausschnitt mit Schutzgebieten			
	 Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de Legende:  Geltungsbereich BP 'SO Solarpark Hagenreute'  MAPL Erfassungseinheit Lebensraumtyp  FFH-Mähwiesenverlustflächen nach Kartierung MAPL  FFH-Gebiet 'Baar, Eschach und Südostschwarzwald'			

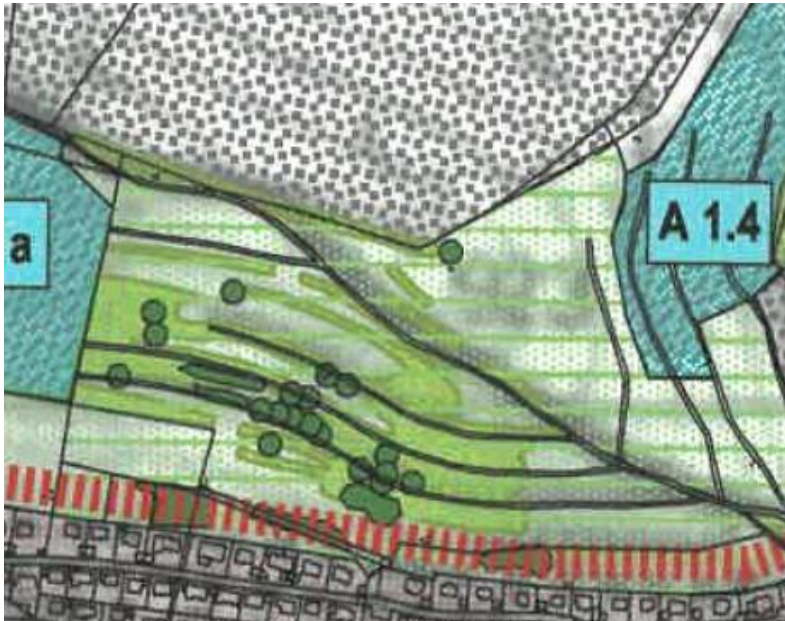
3. Planung

3.1 Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens

Geplant ist die Schaffung einer Sondergebietsfläche von ca. 3,8 ha für Photovoltaikpaneele zur Energieversorgung eines in unmittelbarer Nähe befindlichen Betriebs der Wärmeumformung betreibt.

3.2 Vorgaben und Ziele übergeordneter Planungen

Der **Landschaftsplan Vöhrenbach** aus dem Jahr 2004 (Büro Dietrich, Freiburg i. Br.) sieht für die vorliegende Fläche die Erhaltung der bisherigen Nutzung und Biotopstruktur vor.



Legende:

- III. Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege**
- Erhaltung der bisherigen Nutzung und Biotopstruktur (Pflege und möglichst extensive Nutzung)

Der **Regionalplan der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg** sieht die Fläche als Grenz- und Untergrenzflur in einer landwirtschaftlichen Nutzung (2003).

4. Bestand

4.1 Aktuelle Nutzung und Zustand der Fläche

Die Freifläche auf dem Höhenrücken nördlich des Stadtkerns von Vöhrenbach ist aktuell als Grünland von mehreren Pächtern mittelintensiv bis extensiv genutzt. Daran grenzt im wesentlichen Wald in Form von Fichtenbeständen unterschiedlichen Alters und verschiedener Vitalität an. Auf der Freifläche südlich der Planungsfläche bis zum bebauten Ortsrand besteht ein Mosaik aus Grünlandstreifen und schmalen Böschungsrainen. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit und den Stufenrainen waren diese Flächen ursprünglich vermutlich als gemeinschaftliche Allmendflächen von der Vöhrenbacher Bevölkerung genutzt.

4.2 Vorbelastungen Immisionen, Nutzung, Versiegelung o.ä.

Der Planungsraum liegt relativ abgeschottet aufgrund der Steilheit des darunterliegenden Hanges auf einem Höhenrücken oberhalb der westlichen Wohnbebauung Vöhrenbachs. Lediglich die L 173 im Talgrund der Breg führt zu entsprechender Verlärmung je nach Standort und Tageszeit. Die Fläche selbst ist lediglich erschlossen und durchschnitten von einem mit abschnittsweise mit Rasengittersteinen gesicherten Schotterweg.

Die Nutzung ist des Höhenrückens ist land- und forstwirtschaftlicher Art, Teilbereiche liegen außerdem brach. Zahlreiche Pächter nutzen die landwirtschaftlichen Flächen in unterschiedlicher Intensität und auf unterschiedliche Art. Die umliegenden Waldgebiete werden kommunal oder privat genutzt.

4.3 Schutzgebiete im Planungsraum und daran angrenzend

Das Plangebiet liegt größtenteils im FFH-Gebiet Baar, Eschach und Südost-schwarzwald (Nr. 7916-311), ca. 20 % liegen ohne Schutzstatus außerhalb der Abgrenzung.

Ein Teilbereich der Grünlandflächen innerhalb der Abgrenzung sind als FFH-Mähwiesen – Verlustflächen kartiert. Sie sind vergleichsweise gräserdominiert, lediglich punktuell von einigen wenigen Kräuterarten begleitet.

Eine vorhandene Teilfläche Magerrasen sowie eine Heidefläche auf sehr welligem Gelände sind zumeist ungenutzt, liegen innerhalb der Planungsfläche. Zusätzlich wurde im Rahmen der Erhebungen zum FFH – Managementplan eine kleine Fläche Borstgrasrasen auskartiert. Sie ist ebenfalls in der Planungsfläche enthalten, wird bislang in der landwirtschaftlichen Nutzung mitgemäht. Ebenfalls geht der Managementplan von potentiellen Lebensstätten der Mopsfledermaus und des Großen Mausohrs aus.

Südlich hangabwärts ist ein Mosaik aus Heiden, weiteren FFH-Mähwiesen, halbintensiven Grünlandflächen, Stufenrainen und Gehölzen anzutreffen. Zu diesen nach § 33 geschützten Bereichen im Hangbereich (Biotopnummer 179153260181) gesellen sich aber auch nährstoffreichere Bereiche und Teilbereiche die durch Beschattung, Fichtengehölze etc. beeinträchtigt werden.

5. Alternativenprüfung / sinnvolle Standortalternativen

Da der größte Teil des produzierten Stroms unmittelbar in der Produktion des Betriebs verbraucht werden soll, sollte der geplante PV - Standort in Betriebsnähe liegen. Zugleich machte die Maßgabe der oberen Forstbehörde keinesfalls eine Wald- oder Waldteilfläche zu überplanen die Auswahl an Standortalternativen nochmals geringer.

Die betriebseignen Dachflächen sind bereits mit PV Anlagen belegt, lediglich eine andere Grünlandfläche in Betriebsnähe, mit geeigneter Ausrichtung und frei von Schutzgebietsausweisungen konnte weder erworben noch gepachtet werden.

Weitere geeignete Grünlandflächen im Umfeld sind nicht vorhanden

6. Mögliche Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter**6.1 Mensch, Erholung, Gesundheit, Wohnen**

- Naherholung Wohnbebauung unterhalb
- öffentlicher Wanderweg quert die Fläche
- Sichtbeziehungen weniger zur Wohnbebauung Hagenreute sondern eher zu den anderen höheren Lagen Richtung Ochsenberg, Friedrichshöhe und Kosbach
- Blendungen im Nahbereich nicht auszuschließen

■■

6.2 Biotope, Flora und Fauna

- Grünland unterschiedlicher Intensität
- in Teilbereichen Fläche als FFH-Mähwiesen - Verlustfläche geführt
- laut Managementplan des FFH-Gebiets: Entwicklungs- und Erhaltungszielflächen des Großen Mausohrs, Lebensstätten der Mopsfledermaus. Aktuell fehlen hierfür jedoch die geeigneten Waldstrukturen im Umfeld.
- faunistisch wurden keine besonders oder streng geschützten Arten bei den Ortsbegehungen angetroffen, jedoch hohe Individuenzahlen an Schmetterlingen und Grashüpfern, vermutlich auch durch das abwechslungsreiche und zeitlich versetzte Bewirtschaftungs mosaik in der Umgebung gefördert.
- Unterhang außerhalb der Abgrenzung weist trockene Standorte mit entsprechendem Artenspektrum auf
- Kuppenlage etwas frischer obwohl nach Biotopverbund BW als Kernraum trocken festgehalten

■■

Intensität der zu erwartenden Auswirkungen:

■■■ hoch, ■■ mittel, ■ gering, - nicht gegeben, + positive Auswirkungen

6.3 Boden

- mittel tief bis tief entwickelte Braunerde über Kristallinschutt aus Gneisen
- Bodenbewertung (auf Grundlage der digitalen Bodenschätzungsdaten (FESCH und ALKIS) 2024: Natürliche Bodenfruchtbarkeit gering (1.0), Ausgleichskörper im Wasserkreislauf gering (1.0-1.5), Filter und Puffer für Schadstoffe gering - mittel (1.0-2.0) Standort für naturnahe Vegetation hoch - sehr hoch (3 bzw. 4) hieraus ergibt sich die Gesamtbewertung für 9 Teilflächen: 2,21
- Keine flächige Versiegelung da Aufständigung der Module geplant, punktuelle Rammgründung notwendig
- Bodenversiegelung: lediglich für 2 Sammelgebäude, ca. 25 m²
- Verkabelung über Pflugverfahren, lediglich offener Graben des Anschlusses an Netz/Betriebsgebäude Langenbach

■

6.4 Wasser (Fließgewässer, Grundwasser)

- keine Fließgewässer betroffen
- kein Wasserschutzgebiet betroffen
- Grundwasserflurabstände aufgrund der Kuppenlage eher hoch, Quellhorizonte nicht erkennbar
- Keine Verringerung der Grundwasserneubildung, da anfallendes Regenwasser neben und unter den Modulen versickern kann
- Höhere Verdunstung auf den Modulen bei beginnenden bzw. geringen Niederschlägen durch höhere Oberflächentemperaturen auf den Paneelen als im Grünland

■

6.5 Klima / Luft

- Lufterwärmung im Planungsbereich inf. Abstrahlung von Paneel-Oberflächen
- geringfügige Reduzierung der Kaltluftproduktion
- Klimaschutz durch Erzeugung regenerativer Energie

■

6.6 Landschaftsbild / Ortsbild

- aufgrund der Kuppenlage mit dem steilen Südhang und den umgebenden Bäumen und Waldbereichen ist die Einsehbarkeit der Fläche eher gering
- aus höherliegenden Bereichen wie Friedrichshöhe, Ochsenberg, Lifthang Kandelblick ist die Fläche gut einsehbar
- Blendwirkungen bedingt Richtung Süden + Osten möglich (s. hierzu sep. Blendgutachten).

■

6.7 Kultur- und Sachgüter

- keine Kulturgüter im Planungsgebiet bekannt
- landwirtschaftliche Untergrenzflur betroffen, trotzdem Flächenverlust für betroffenen Landwirt (Pächter)
- weitere Extensivierung der Gesamtfläche zu erwarten da Mahd ohne Düngung oder Schafbeweidung geplant

■

6.8 Wechselwirkungen

- Gewinnung erneuerbarer Energie vs. Eingriffe in FFH-Gebiet
- Gewinnung erneuerbarer Energie vs. Futterproduktion für landwirtschaftlichen Betrieb

■

6.9 Wirkung auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)

Teilbereiche des FFH Gebiets Baar, Eschach und Südostschwarzwald (Nr. 7916-311) sind betroffen. Einschätzungen hierzu in der gesonderten Natura 2000 - Vorprüfung im Anhang B
Gesamteinschätzung: keine erhebl. Beeinträchtigungen zu erwarten

■■■

Intensität der zu erwartenden Auswirkungen:

■■■ hoch, ■■ mittel, ■ gering, - nicht gegeben, + positive Auswirkungen

6.10 Gesamtbeurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erwartbarer erheblicher Umweltfolgen

Die geplanten Eingriffe im Untersuchungsgebiet wirken sich in erster Linie auf das Schutzgut Fauna, Flora und Biotope, das Schutzgut Mensch /Erholung sowie das Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild aus, da diese sensibel bzw. hochwertig ausgeprägt sind.

Entsprechende Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind zu treffen, zugleich kann die Umsetzung der Planung zu einer weiteren Extensivierung der Grünlandflächen im Gebiet und zu einer Aufwertung des Lebensraums für Schmetterlinge, Heuschrecken und Reptilien führen.

Beurteilung der Umweltbelange:

geeignetes Gebiet

Sehr konfliktreiches Gebiet	Konfliktreiches Gebiet	Geeignetes Gebiet	Bevorzugtes Gebiet
-----------------------------	------------------------	-------------------	--------------------

7. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung**7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in die Fläche**

- Unmittelbar angrenzende Teilflächen magerer Biotopstandorte sind außerhalb des Anlagenzauns zu belassen und während der Bauzeit vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Bodenschonendes Aufstellen der Paneele durch geeignete, breitbereifte Geräte und bodenschonendes Arbeiten
- Verkabelung größtenteils über Pflugverfahren
- Keine Versiegelung des vorhandenen Weges bzw. kein Bau weiterer Wege
- Verwendung reflexionsarmer Module
- Einhaltung eines Mindestabstandes der Module zum Boden (Erosionsvermeidung)
- Kleinsäugerfreundliche Einzäunung
- Weitere Aushagerung der Grünlandflächen, da Düngeverzicht

7.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen auf die Umwelt

- Verwendung reflexionsarmer Module, Anpassung des Neigungswinkels
- Flächige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers
- Reduktion von CO₂ Emissionen durch Nutzung von Photovoltaik
- Kein Eingriff in Waldflächen (Klimaschutz)

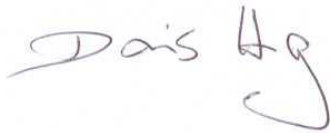
8. Abschätzung Kompensationsbedarf und Ausgleichsmaßnahmen

- Geringe Bodenversiegelung durch Wechselrichtergebäude, Anlage insgesamt reversibel / Rückbau
- Nur geringe Bodeneingriffe / oberflächlich
- FFH-Mähwiesen - Verlustflächen werden auf geeignete südliche Bereiche des Flurstücks 501 gefloatet und dort müssen dort entsprechend entwickelt und gepflegt sowie rechtlich gesichert werden.
- Erhalt und Aufwertung großer Teile der hochwertigen Strukturen im Planungsraum durch geeignete Modulanordnung (Mager- und Borstgrasrasen, Heiden, steinige Böschungen, mesophytische Saumvegetation)
- Aufwertung der Biotopflächen (Magerwiesen, Heiden, Böschungsraine und Lesesteinhaufen) am Unterhang (südlich des Geltungsbereichs) durch entsprechende Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung der Belange der Fledermausarten

9.	Weiteres Vorgehen
9.1.	Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf
	Die Ergebnisse des Blendgutachtens über zu erwartende optische Auswirkungen der PV-Freiflächenanlage auf die vorhandenen Verkehrswege und die Nachbarschaft wurden eingearbeitet. Weiter Untersuchungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar.
10.	Ergänzungen
	--

Büro für Grün- & Landschaftsplanung
Doris Hug
Bregenbach 9
78120 Furtwangen – Neukirch

Verfasserin:
Dipl. Ing. FH Doris Hug



Furtwangen – Neukirch, 14. September 2026

5. Quellen

Bund-Länder-Arbeitskreis UVP, Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten, Berlin, August 2003

Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB), Bodenfunktionsbewertung auf Grundlage der digitalen Bodenschätzungs-daten (FESCH und ALKIS) 2024, Freiburg i. Br., www.lgrb-bw.de

Auszug Landschaftsplan Vöhrenbach 2004, Büro Dietrich, 79102 Freiburg i. Br.

Regionalplan 2013, Regionalverband SBH Villingen-Schwenningen

Anhang

- A) Übersicht Luftbild mit Schutzgebietsflächen
- B) Formblatt Natura 2000 – Vorprüfung zur FNP-Änderung

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	FNP Änderung 'Sondergebietsfläche Solarpark Hagenreute' 78147 Vöhrenbach	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7916-311	Gebietsname(n) Baar, Eschach und Südostschwarzwald Teilgebiet Südostschwarzwald
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Vöhrenbach, Bauamt Friedrichstraße 8, 78147 Vöhrenbach	Telefon / Fax / E-Mail 07727/501-0 07727/501 119 info@voehrenbach.de
1.4	Gemeinde	Vöhrenbach	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Baurechts- und Naturschutzamt LRA Schwarzwald -Baar - Kreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde LRA Schwarzwald -Baar - Kreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Im Kuppenbereich der sog. Hagenreute in Vöhrenbach ist die Erstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf 3,86 ha geplant. Teile dieser Fläche (80 %) liegen innerhalb der Teilfläche Vöhrenbach des o.g. FFH-Gebiets Nr. 7916-311. Ziel der PV-Freiflächenanlage ist die Versorgung des örtlichen Standorts eines Betriebs für Wärmeumformung mit entsprechend hohem Energiebedarf. Der notwendige Standort muss daher in geringer Entfernung der Betriebsstätte im Bereich Langenbach liegen. Überplant werden hierbei Grünlandflächen mittlerer Artenausstattung und Verlustflächen ehemaliger FFH-Bergmähwiesen überwiegend 2004 im Zustand B bewertet. ☐ weitere Ausführungen:	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Büro für Grün- & Landschaftsplanung Hug

Doris Hug

Bregenbach 9

78120 Furtwangen

Telefon *

07723-2483

Fax *

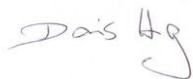
07723-913077

e-mail*

info@hug-landschaftsplanung.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

14. September 2026



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder
☐ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
6230 Artenreiche Borstgrasrasen nördlich Vöhrenbach IV	Kleine Borstgrasrasenfläche am nördlichen Rand, die von der Planung ausgespart und erhalten bleiben soll.	
(6520 Verlustfläche) 'Ehemalige Berg-Mähwiese nordwestlich Vöhrenbach IV'	Artenarme ehemalige Berg-Mähwiese, die auf andere Flächen auf FIST 502 jedoch außerhalb des Geltungsbereichs gefloetet und dort durch entsprechende Bewirtschaftung wiederhergestellt und vertraglich gesichert werden soll.	
Rotmilan, evtl. Nahrungshabitat betr.	Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, da ausreichend Grünlandflächen im Umfeld vorhanden	
1308 Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) evtl. vorh.	falls Art vorh.: Verlust von Jagdhabitat (Waldrand) durch die Solarpaneele	
1324 Große Mausohr (Myotis myotis) evtl. vorh.	falls Art vorh.: Verlust von Nahrungshabitat (bodennah) durch Solarpaneele	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	--	-- 2 Wechselrichtersammel- und ein Trafogebäude 60 m² sollen außerhalb der MW-Verlustflächen erstellt werden	
6.1.2	Flächenumwandlung	Mopsfledermaus/Großes Mausohr falls vorh.	durch PV-Paneele Verringerung potentieller Jagdhabitats	
6.1.3	Nutzungsänderung	(6520 MW Verlustflächen)	Extensivierung auf der Gesamtfläche zu erwarten, daher Verbesserung der Artenzusammensetzung.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	--	--	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	--	--	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	--	--	
6.2.2	akustische Veränderungen	--	--	
6.2.3	optische Wirkungen	Rotmilan	-tages- + jahreszeitenabhängige Blendwirkung nicht auszuschließen	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	--	--	
6.2.5	Gewässerausbau	--	--	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	--	--	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	--	--	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baust Straßen, Lagerplätze etc.)	(6520 MW Verlustflächen)	müssen außerhalb der Verlustflächen bzw. besser außerhalb des FFH-Gebiets angelegt werden	
6.3.2	Emissionen	--		
6.3.3	akustische Wirkungen	--	--	
6.3.4	Erschütterungen	--	--	
6.3.5	Stoffliche Emissionen	--	--	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die beiden Fledermausarten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) wurden im Rahmen des Managementplans zwar nicht als Artfund im hier betroffenen Teilgebiet verzeichnet, ihre Anwesenheit wurde jedoch aufgrund der angrenzenden Wälder angenommen. Beide Arten sind als Waldarten unter den Fledermäusen zu bezeichnen, die lichte Laubwälder und Laubmischwälder mit wenig Unterwuchs bevorzugen.

Die an das Planungsgebiet angrenzenden Wälder sind geprägt von sehr dichten Fichtenjungaufforstungen und inselartigen Fichtenrestbeständen mit gestuftem Altersspektrum, die bislang die Quartiersvoraussetzungen kaum erfüllen.

Sollten die beiden Arten im Bereich Hagenreute vorkommen, wäre für die Mopsfledermaus von einer Beeinträchtigung des Jagdlebensraums an den Waldrändern sowie beim bodennahen jagenden Großen Mausohr in den nördlichen Teilbereichen der FFH-Fläche, jeweils durch die Überstellung mit Solarpaneelen auszugehen.

Zugleich bleiben zwischen Waldrand und Zaunanlage freie Jagdkorridore sowie umliegende Waldränder erhalten. Der südliche Hang des FFH-Teilgebiets sowie umliegende FFH-Mähwiesen sind weiterhin für das potentielle jagende Große Mausohr vorhanden.

Die zusätzlich geplante Aufwertung der südlichen Teilbereiche des FFH-Gebiets unter Erhalt vorhandener Großbäume mit Höhlen und Rindenspalten sorgen insgesamt dafür, dass ausreichend geeignete Nahrungshabitate vorhanden sind und potentielle Teillebensstätten erhalten bleiben.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden. Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------